

## Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ für einen Bereich zwischen der Warbruckstraße einschließlich der vorhandenen Grünverbindung zwischen Feldstraße und Weseler Straße, der Weseler Straße mit Ausnahme der Wohnhäuser Weseler Straße Nr. 254-256, der Goebenstraße, südlich der ausgebauten Grünfläche zwischen Goebenstraße und Breite Straße, der Breite Straße mit Ausnahmen der Häuser Breite Straße Nr. 16-18, der Zechenstraße, der Prinz-Eugen-Straße südöstlich der Grünwegverbindung ehemalige Lohbergbahn, einschließlich des Warbruckshofs und der Bundesautobahn A 59**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und

3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- 2) Unbeachtlich werden:
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 75 bis 88



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan -Marxloh/Fahr- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 14.12.2018 in Kraft.

Duisburg, den 8. März 2019

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Brauckmann*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-8215*

**Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1214 -Obermarxloh- „Halfmannstraße“ für einen Bereich zwischen Halfmannstraße und Rückertstraße**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1214 -Obermarxloh- „Halfmannstraße“ für einen Bereich zwischen Halfmannstraße und Rückertstraße als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1214 -Obermarxloh- „Halfmannstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1214 -Obermarxloh- „Halfmannstraße“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- 3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde

unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1214 -Obermarxloh- „Halfmannstraße“ in Kraft.

Duisburg, den 8. März 2019

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Herr John*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-2977*

### **Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Stadt Duisburg macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2019 von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Dies bedeutet, dass diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer zu entrichten haben, wie sie zuletzt für das Jahr 2018 festgesetzt wurde. Diesbezüglich wird auf den Inhalt der zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheide hingewiesen.

Mit dem Tage der Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Rechnungswesen und Steuern, Sonnenwall 85, 47049 Duisburg, einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-duisburg.de-mail.de. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Steuerpflichtigen zugerechnet werden.

Auch bei Erhebung des Widerspruchs müssen die festgesetzten Beträge fristgerecht gezahlt werden.

Duisburg, den 7. März 2019

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Jankowski  
Stellv. Amtsleiter

*Auskunft erteilt:  
Herr Spliethoff  
Tel.-Nr.: 0203 283-3127*

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- für einen Bereich der Vohwinkelstraße zwischen der Straße „Am Nordhafen“ und der Anschlussstelle Duisburg-Meiderich an der Bundesautobahn 59 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Zum Bebauungsplan Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“:**

1. Die Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ wird mit der Begründung beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

### **Zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort-**

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- wird mit der Begründung beschlossen.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- ist die Schaffung des Planungsrechts für den Ausbau der Vohwinkelstraße als Umgehungsstraße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ und der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- für einen Bereich der Vohwinkelstraße zwischen der Straße „Am Nordhafen“ und der Anschlussstelle Duisburg-Meiderich an der Bundesautobahn 59 liegen mit den Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Zeit **vom 08.04.2019 bis 20.05.2019** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitriolen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden. Die Auslegungsfrist ist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens auf sechs Wochen ausgedehnt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan



unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich können Kopien des Bebauungsplanes Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- in der Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck, Raum 201, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr und in der Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl, Raum 108, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr eingesehen werden.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter ‚Aktuelles‘ oder im Menüpunkt ‚Plänen‘ in der Rubrik Bauleitplanung.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 308 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan-Änderung sowie den Begründungen einschließlich der Umweltberichte die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltberichte zum Bebauungsplan Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- mit folgenden Inhalten:

Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands, Prognose und Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose bei Durchführung

der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen sowie der baulichen und sonstigen technischen Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung, Wechselbeziehungen, bezogen auf die Schutzgüter:

- Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf die Lärmimmissionen, die Erschütterungsemissionen, die Schadstoffzunahme und die Verschattung durch eine Lärmschutzwand; Vermeidung von Belastungen durch aktiven und passiven Lärmschutz; Lage im Sicherheitsabstand eines Störfallbetriebs; Erschließung der Anlieger sowie Fuß- und Radwegeverbindung
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere Inanspruchnahme von bisher unversiegelten Flächen und Naturaufzeit-Flächen; Rodung von Einzelbäumen und Alleebäumen; Beeinträchtigung von Leitstrukturen für Tiere; Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange durch Bauzeiteneinschränkung und Kontrolle vor Rodung der Gehölze
- Fläche und Boden, insbesondere im Hinblick auf stark anthropogen überprägten Boden, teilweise Aufschüttungsboden; Inanspruchnahme bereits vorgenutzter und versiegelter Fläche; Altlastenuntersuchung ohne Feststellung von Gefährdungspotential über Direktkontakt oder für das Grundwasser
- Wasser, insbesondere in Bezug auf die Gefahr eines Hochwassers des Rheins; Ableitung des Niederschlagswassers über die Mischwasserkanalisation; mögliche Grundwasserabsenkungen wegen des Bergbaus
- Klima und Luft, insbesondere aufgrund bioklimatisch ungünstiger Industrie- und Gewerbeklimatope; bestehende Luftschadstoffbelastung, jedoch Einhaltung der Grenzwerte, abgesehen des geplanten Trassenverlaufs; erhöhte luftklimatische Beeinträchtigung durch Verlust von Straßenbäumen
- Landschafts- und Ortsbild, Veränderungen durch die Trassenführung insbesondere in Hinblick auf die bestehende

Wohnbebauung, Industrie- und Verkehrsflächen sowie einen Grünzug entlang der Bahn; sichtbarer Einschnitt in die Gehölzstruktur, Rodung einer Baumreihe und Errichtung einer Lärmschutzwand

- Kultur- und Sachgüter, insbesondere durch Neutrassierung von Leitungen; durch Erschütterungen beeinträchtigte Wohnbebauung, wobei die Umsetzung jedoch eine Reduzierung bewirkt; mögliche Relikte historischer Nutzung
- sonstige Belange, insbesondere sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Nutzung erneuerbarer Energien und effizienter Energienutzung hier wegen reiner Straßenplanung nicht relevant

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Thema Hochwasser, Wasser und Entwässerung:

- Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf zur Lage des Plangebiets im Hochwasser-Risikogebiet des Rheins; Anregung zur ortsnahen Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet
- Hinweise der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zu den Anforderungen an die abwassertechnische Erschließung; keine Bedenken hinsichtlich der Hochwassergefährdung

Thema Boden und Altlasten:

- Hinweis des Amtes für Umwelt und Grün zu Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet und zu bereits vorliegenden Untersuchungen im Rahmen angrenzender Planungen; Berücksichtigung typischer Aufschüttungen von Bahnanlagen bei zukünftigen Baugrunduntersuchungen; Hinweis zur Überschreitung der Prüfwerte für Chrom bei Direktkontakt und zu Anforderungen an die fachgutachterliche Begleitung während der Bauphase

Thema Schallimmissionen:

- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün zur fachgutachterlichen Untersuchung der verkehrlichen Immissionen und Anregung zu den heranzuziehenden Beurteilungspegeln

- Hinweis des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Verkehrlicher Immissionsschutz, hinsichtlich der Erforderlichkeit und den Anforderungen an eine schalltechnische Untersuchung; redaktionelle Anmerkungen zum Scopingpapier
- Bedenken der DITIB Duisburg hinsichtlich einer Zunahme der Schallimmissionen und der hiermit verbundenen Störung der Religionsausübung

#### Thema Störfall:

- Hinweis der Stabsabteilung Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz zur Lage des Vorhabens innerhalb der Achtungsabstände von Betriebsbereichen und Anlagen nach Störfall-Verordnung; Erforderlichkeit einer gutachterlichen Untersuchung des angemessenen Abstandes
- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün zur Lage des Plangebietes im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes sowie zur fachgutachterlichen Untersuchung des angemessenen Abstandes

#### Thema Luft und Klima:

- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Vermeidung der im Scopingpapier prognostizierten Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub (PM10)
- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün zur gutachterlichen Untersuchung von Stickstoffdioxid; Anregung zur Prüfung der Empfehlungen der Klimanalyse der Stadt Duisburg zur Entscheidung und Begrünung, Anpflanzung von Gehölzen sowie zur Reduktion von Emissionen
- Hinweis des Deutschen Wetterdienstes hinsichtlich der Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und der Anpassung an den Klimawandel
- Bedenken der DITIB Duisburg hinsichtlich einer Zunahme der Luftschadstoffimmissionen

#### Thema Kultur und Sachgüter:

- Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf zur Wahrung denkmalrechtlicher Belange; Hinweis auf vorhandene Rohrfernleitungen und Anregungen zur Beteiligung der Betreiberfirmen

- Hinweis der Evonik Technology and Infrastructure GmbH hinsichtlich einer Propylenfernleitung im Plangebiet
- Hinweis des Amtes für Baurecht und Bauberatung zur Prüfung möglicher Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet sowie deren Berücksichtigung im weiteren Planverfahren
- Hinweis der Vodafone GmbH hinsichtlich eigener Glasfaserkabeln im Plangebiet
- Hinweis der Unitymedia NRW GmbH hinsichtlich Versorgungsanlagen im Plangebiet
- Hinweis der Handwerkskammer Düsseldorf zur Berücksichtigung der betrieblichen Belange des ansässigen Gewerbes
- Hinweis der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer zur Berücksichtigung der betrieblichen Belange des ansässigen Gewerbes

#### Thema Verkehr:

- Hinweis des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtens und der Ertüchtigung der Anschlussstellen
- Hinweis der DITIB Duisburg zur Gefährdung von Kindern im Umfeld der Yunus Emre Moschee, Anregung zur Installation einer Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung
- Hinweis der ArcelorMittal Duisburg GmbH hinsichtlich der ausreichenden Erschließung des Werkes

#### Thema Natur- und Artenschutz

- Hinweis des Amtes für Umwelt und Grün hinsichtlich der Erforderlichkeit eines Umweltberichtes und einer Artenschutzprüfung Stufe 1; zu vorhandenen Natur-auf-Zeit-Flächen im Geltungsbereich; keine Feststellung der Betroffenheit von Wald i.S. des Gesetzes und Alleen gem. § 41 LNatSchG
- Hinweis des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen hinsichtlich Waldflächen i.S.d. Gesetzes; hinsichtlich einer Prüfung von Natur-auf-Zeit-Flächen; keine Betroffenheit bei der Flächennutzungsplan-Änderung

#### Thema Bergbau:

- Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse im Plangebiet sowie zu beteiligender Eigentümer
- Hinweis der thyssenkrupp Business Services GmbH hinsichtlich des unter dem Plangebiet umgehenden Bergbaus und der erforderlichen Beteiligung bei neuen Bauvorhaben

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

#### Lärmschutz:

- Anregung hinsichtlich der Betrachtung der Zunahme des Verkehrs an der Anschlussstelle Duisburg-Meiderich; aufgrund bereits hoher Verkehrsbelastung Forderung nach Lärmschutz an den Auf- und Abfahrten der Anschlussstelle.
- Äußerung hinsichtlich der Höhe der Lärmschutzwand, Anregung zur Verwendung von Flüsterasphalt und zur Reduzierung des Straßenquerschnitts im Bereich der Anschlussstelle von einer zweispurigen auf eine einspurige Straße je Fahrtrichtung
- Anregung zum Bau einer Lärmschutzwand an Bürgermeister-Pütz-Straße anstatt des Umbaus der Vohwinkelstraße

#### Sicherheit

- Hinweis zum Schulweg von und zur Bergschule

#### Immissionen

- Bedenken hinsichtlich einer Verlagerung, jedoch keine Reduzierung der Abgasbelastung
- Hinweis zu bestehender Belastung der Anwohner durch Industrie und Bundesautobahn

#### Verkehr

- Bedenken, Abbindung der Mühlen- und Bergstraße führt zur Überlastung der Herwarthstraße
- Anregung, Einführung LKW-Fahrverbot am Wochenende zur Nutzung des Stadtparks Meiderich am Wochenende





Darüber hinaus können umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Entwurf der Verkehrsuntersuchung zum Ausbau der Vohwinkelstraße in Duisburg-Meiderich, Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, 2018: Ermittlung und Beurteilung der Ist-Situation und des Prognose-Planfalls sowie einer mikroskopischen Simulation; Feststellung, dass die Sperrung der Tunnelstraße, die Geschwindigkeitsreduzierung der Bürgermeister-Pütz-Straße und der Ausbau der Vohwinkelstraße eine mindestens ausreichende Verkehrsabwicklung ermöglichen
- Entwurf der schalltechnischen Untersuchung zum Neubau/Umbau der Vohwinkelstraße in Duisburg, Peutz Consult, 2018: Ermittlung und Bewertung der Verkehrslärmemissionen im Plangebiet und Umfeld; Feststellung einer Lärmsteigerung in der Vohwinkelstraße und einer Lärmabnahme in der Bürgermeister-Pütz-Straße durch Vorhaben; Notwendigkeit aktiven und passiven Schallschutzes, Konzept für Schallschutzmaßnahmen
- Entwurf der Verschattungsuntersuchung zum Neubau/Umbau der Vohwinkelstraße in Duisburg, Peutz Consult, 2018: Ergebnis der Verschattungssimulation, wonach Mindestbesonnungszeit überall erreicht wird
- Entwurf der Luftschadstoffuntersuchung zum Neubau/Umbau der Vohwinkelstraße in Duisburg, Peutz Consult, 2018: Luftschadstoffausbreitungsberechnung für Feinstaub und Stickstoffdioxid; Einhaltung der Grenzwerte nach Realisierung der Planung
- Entwurf der erschütterungstechnischen Untersuchung zum Neubau/Umbau der Vohwinkelstraße in Duisburg, Peutz Consult, 2018: einer deutlichen Verbesserung der Belastungssituation, jedoch weiterhin Überschreitung der Anhaltswerte bei Umsetzung der Planung
- Entwurf der Altlastenuntersuchung Bebauungsplan Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ 47137 Duisburg, Hydr.o Geologen und Ingenieure, 2018: Feststellung, dass kein Gefährdungspotential über Direktkontakt sowie keine Gefährdung des Grundwassers vorliegt; anfallenden Aushub repräsentativ beproben und untersuchen im Hinblick auf fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung
- Entwurf des geotechnischen Berichtes Bebauungsplan Nr. 1144 -Meiderich- „Umgehungsstraße“ 47137 Duisburg, Hydr.o Geologen und Ingenieure, 2018: Ermittlung der Tragfähigkeit für Bauwerke mittels Rammkernbohrungen und Rammsondierungen; ausreichende Tragfähigkeit für Bauwerke vorhanden
- Entwurf eines Sachverständigengutachtens zur Verträglichkeit der beabsichtigten Bauleitplanung der Stadt Duisburg mit dem Betriebsbereich Gefahrgut-Containerlager der DeCeTe Duisburger Container-Terminalgesellschaft mbH, nach Maßgabe des § 50 S. 1 Alt. 2 BImSchG bzw. des Art. 13 Seveso-III-Richtlinie sowie des KAS-18-Leitfadens, Safe-TEC Consulting GmbH und RA Christopher Ziegler, Kanzlei Büge & Dr. Tünnesen-Harmes, Duisburg 2018: Feststellung, dass neue Verkehrsführung nicht außerhalb des „angemessenen Abstands“ liegt; Feststellung, dass Planung dennoch sachlich und rechtlich vertretbar ist, da eine Entschärfung der störfallrechtlichen Abstandsproblematik eintritt
- Entwurf des Artenschutzgutachtens, rgp dipl.-ing. n. schauerte-lücke, 2018: Artenschutzprüfung (Stufe 1) mit Untersuchung der Betroffenheit der im Fachinformationssystem verzeichneten planungsrelevanten Arten; Beeinträchtigungen planungsrelevanter Tierarten weitgehend ausgeschlossen; Durchführung einer Besatzkontrolle vor Rodung der Gehölze; Bepflanzung des Böschungsbereichs der Unterführung; Bauzeiteinschränkungen
- Entwurf des landschaftsplanerischen Fachbeitrags, rgp dipl.-ing. n. schauerte-lücke, 2018: mit Erfassung und Bewertung abiotischer und biotischer Faktoren, Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter, Biotopbewertung und Kompensationsberechnung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

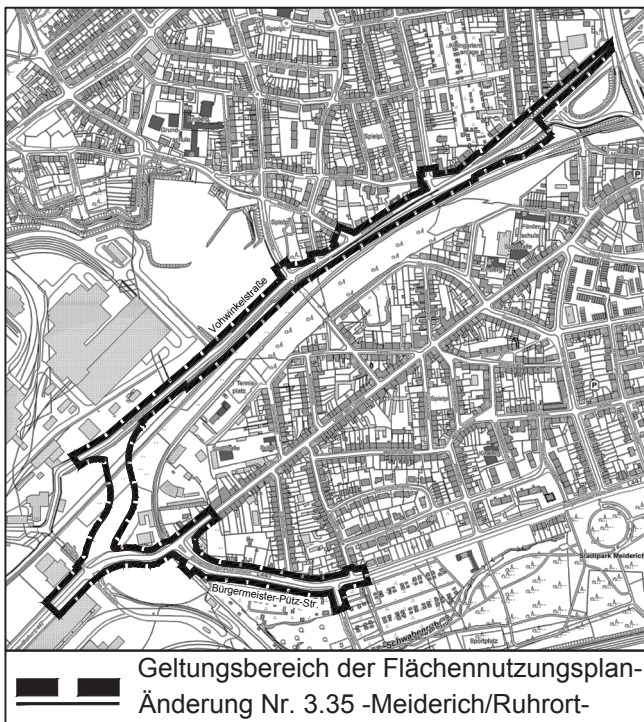
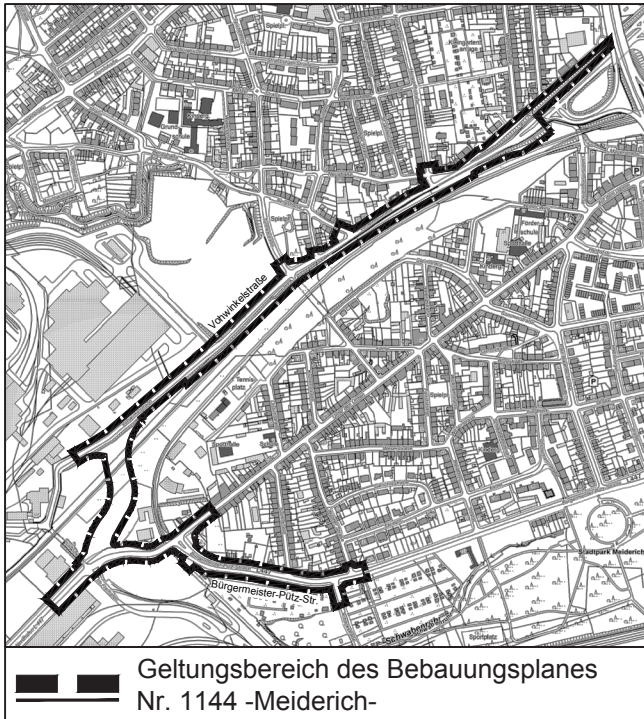
Duisburg, den 6. März 2019

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Röckelein*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3818*

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.





**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich zwischen Altenbrucher Damm, Naturschutzgebiet „Aue des Alten Angerbaches am Altenbrucher Damm“, A 59, Buscher Straße, Westufer des Alten Angerbaches, Remberger Straße, westlich des Remberger Sees, „Am Rembergsee“ und der Stadtbahntrasse ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1253 – Huckingen – „Golfplatz“** durchgeführt.

Duisburg, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Bentler*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3386*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich zwischen Altenbrucher Damm, Naturschutzgebiet „Aue des Alten Angerbaches am Altenbrucher Damm“, A 59, Buscher Straße, Westufer des Alten Angerbaches, Remberger Straße, westlich des Remberger Sees, „Am Rembergsee“ und der Stadtbahntrasse ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.48 - Süd** - durchgeführt.

Duisburg, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Bentler*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3386*

**Bekanntmachung einer Fundsachenversteigerung**

Die Stadt Duisburg, Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl, Fundbüro, führt am 24.05.2019, ab 12:00 Uhr, im Innenhof des Bezirksrathauses, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg-Homberg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend: 46 Fahrräder, 1 Paar Motorradhandschuhe, 1 Fleece Jacke, 1 Strickmütze, Rucksäcke mit 3 Shisha, 1 Gaskocher und Shisha Zubehör, 1 Comichandtasche, 1 Drohne, Zeichenstifte, 1 Füllfederhalter, 1 Jutebeutel mit 2 Paar Sportschuhen, 1 Rollator mit Gehstock, ca. 7 Brillen, 1 Kameratasche, 1 Fahrradtasche, 1 Laptoptasche, 1 Sporttasche, 1 Handtasche mit 3 Taucherbrillen, div. Geldbörsen, ca. 4 Damenringe, ca. 5 Damenarmbänder, verschiedene Ohrringe, 1 Herrenquarzuhr von Ronica, 2 Damenuhren.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 11.30 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 03.05.2019 beim

Amt für bezirkliche Angelegenheiten  
Bezirksverwaltung Homberg/ Ruhrort/ Baerl  
-Bürgerservice-  
Fundbüro  
Telefon: 0203/283 8953 oder  
0203/283 8959

angemeldet werden.

Duisburg, den 26. Februar 2019

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Dorok  
Städt.Verwaltungsrat

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Heinke*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-8953*



## **Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW**

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.02.2019, Aktenzeichen 41F-5101869, an Vasile Mandachi, zuletzt wohnhaft Karl-Jarres-Str. 82. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 47057 Duisburg, Zimmer 206, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wenig, Tel.-Nr.:0203-283-6245

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 26.02.2019, Aktenzeichen 32-31-1 OV 914936, an Alaoui Mohamad, zuletzt wohnhaft Bronkhorststr. 136, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, Ausländerbehörde 32-31-1 OV, 47051 Duisburg, Zimmer 240, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kozcuer, Tel.-Nr.:0203 283 5861

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 07.03.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Wer AW 17/19, an SINGH, Manjeet, zuletzt wohnhaft unbekanntem Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wernike, Tel.-Nr.:0203-2836241

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.03.2019, Aktenzeichen 51-42/95 024142, an Shukri Ahmed, zuletzt wohnhaft Mogadischu/Somalia. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wolf, Tel.-Nr.:0203-283 8428

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 07.03.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Th AW 18/19, an Herrn Piotre Chemencedji, zuletzt wohnhaft Rheinpreußenstr. 41, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65 (Averdunk-Zentrum), 47051 Duisburg, Zimmer 240, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Theis, Tel.-Nr.:02032836353

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Ko 60.282, an Frau Zaprinka Özmen, zuletzt wohnhaft Henriettenstr. 14, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.:0203/283-5629

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91-I. V., an Larisa Stelica, zuletzt wohnhaft unbekannt verzogen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311-12, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Galler und Hoppe, Tel.-Nr.:0203/2835458/5679



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.03.2019, Aktenzeichen 41F1502031, an Herr Ionel Dumitru, zuletzt wohnhaft Gravelottestr. 36. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 47057 Duisburg, Zimmer 210, Montag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau van Düren-Hertrampf, Tel.-Nr.:0203 283 6981

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 14.03.2019, Aktenzeichen 32-23 Gü 12082/2018, an Oliver Sarközi, zuletzt wohnhaft Abmeldung nach unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.:0203-283-4802

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 14.03.2019, Aktenzeichen 32-23 Gü 12112/2018, an Gheorghe Dragnea, zuletzt wohnhaft Abmeldung nach unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.:0203-283-4802

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Berg 63.806, an Iseni, Orhan, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.:0203/283-5678

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 12170/2018, an Stoyan Vasilev, zuletzt wohnhaft Reinerstr. 3. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.:02032834886

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Berg 63.806, an Iseni, Orhan, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.:0203/283-5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Berg 63.807, an Iseni, Orhan, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.:0203/283-5678

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 223009700520 , an Jurisic, Mario, zuletzt wohnhaft Sucidar 2, HR-21000 Split (Kroatien). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.:0203/283-6008

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 63.808, an Iseni, Orhan, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.:0203/283-5678

**Hinweis:**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3227114307 (alt 127114304) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3266018757 (alt 166018754) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202465120 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202955708 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202582569 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201981085 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201239302 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201886151 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200697765 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200205237 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 6. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4223071541 (alt 123071540) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 6. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202086934 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. März 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand





## BEKANNTGABE

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, Bruckhausen und Rumeln-Kaldenhausen

### Änderung der Fernwärmepreise

[1] Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic (ehemals TA 01 02 03 14) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic (ehemals TA 05 09 18) für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi (ehemals SV 02 [a] und SV 02 [b]) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi (ehemals SV 05 09 18 [a] - [f]) Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide ändern sich zum 01.04.2019 wie folgt:

	von	auf
Lohn [L]	17,57 €/h (Stand 01.07.2018)	17,57 €/h (Stand 01.01.2019)
Kohle [K]	89,07 €/t (1./2. Quartal 2018)	100,85 €/t (3./4. Quartal 2018)
Investitionsgüterindex [I]	106,90 (01/2018-06/2018)	103,40 (07/2018-12/2018)
Heizöl [HEL]	53,91 €/hl (01/2018-06/2018)	62,14 €/hl (07/2018-12/2018)
Holzindex [B]	90,70 (01/2018-06/2018)	94,70 (07/2018-12/2018)
Wärmeindex [W]	101,10 (01/2018-06/2018)	103,30 (07/2018-12/2018)
Index Strom, Gas, Fernwärme [E]	103,10 (01/2018-06/2018)	102,90 (07/2018-12/2018)
CO <sub>2</sub> Zertifikate Preis	1214 (01/2018-06/2018)	1948 (07/2018-12/2018)

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 11 % durch die Kohlepreis-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 10 % durch die Heizölpreis-, zu 14 % durch die Holzindexveränderung und zu 5 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

### Umbasierung Indizes [I], [B] und [E] durch das Statistische Bundesamt

Das Statistische Bundesamt hat zum 01.08.2018 den Investitionsgüterindex [I] des Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ (Ifd. Nr. 3), Index „B“, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln, ohne Waldhackschnitzel“ (Ifd. Nr. 115), Index „E“, elektrischer Strom, Gas, Fernwärme, [ Ifd. Nr. 616], zur Basis 2010 = 100 umbasiert auf eine neue Basis (2015 = 100). Diese Umbasierung erfolgt routinemäßig alle fünf Jahre. Gemäß der Preisregelung passen wir die Bezugsgrößen für die Indizes [I], [B] und [E] anhand der amtlichen mathematischen Rückrechnung in der Fachserie 17, Reihe 2 an.





Zum 01.04.2019 wird für [I] wie üblich das arithmetische Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von drei Monaten dem Anpassungstermin Vorweggehen. Der [I] in Höhe von 103,4 ist daher der arithmetische Mittelwert der Monate 07/2018 bis 12/2018. Der bisher fixe [Io] in Höhe von 106,1 zur Basis 2010 = 100, dem die Monate 07/2018 bis 12/2018 zugrunde liegen, ändert sich nach Umbasierung (2015 = 100) auf 102,0.

Zum 01.04.2019 wird für [B] wie üblich das arithmetische Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von drei Monaten dem Anpassungstermin Vorweggehen. Der [B] in Höhe von 94,70 ist daher der arithmetische Mittelwert der Monate 07/2018 bis 12/2018. Der bisher fixe [Bo] in Höhe von 91,30 zur Basis 2010 = 100, dem die Monate 07/2018 bis 12/2018 zugrunde liegen, ändert sich nach Umbasierung (2015 = 100) auf 91,40.

Zum 01.04.2019 wird für [E] wie üblich das arithmetische Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von drei Monaten dem Anpassungstermin Vorweggehen. Der [E] in Höhe von 102,9 ist daher der arithmetische Mittelwert der Monate 07/2018 bis 12/2018. Der bisher fixe [Eo] in Höhe von 101,6 zur Basis 2010 = 100, dem die Monate 07/2018 bis 12/2018 zugrunde liegen, ändert sich nach Umbasierung (2015 = 100) auf 95,90.

Aufgrund der Umbasierung werden für alle Werte vor dem 01.08.2018 die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten, mathematischen Rückrechnungen verwendet, die in der Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlicht werden. Die historischen Werte besitzen seit 01.08.2018 keine Gültigkeit mehr.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) beträgt damit ab dem 01.04.2019 beispielsweise 5,189 Cent/kWh(netto) bzw. 6,175 Cent/kWh(brutto) und der Jahresgrundpreis 39,61 €/kW(netto) bzw. 47,14 €/kW(brutto).

**[2]** Für die Preisliste Wärme Classic für den Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2019 von 47,30 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2017] auf 58,02 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2018]. Es ändert sich ebenfalls das enthaltene Preisbestimmungselement [L] für die jeweilige Anfangsvergütung der Vergütungsgruppe B1 einschließlich Ausgleichsbetrag [Besitzstand] entsprechend der tariflichen Arbeitsstundenzahl je Monat, zurzeit 165, zum 01.04.2018 von 19,10 €/h [Monatsvergütung: 2.922,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 229,00 €, gesamt 3.151,00 €] auf 19,50 €/h [Monatsvergütung: 2.983,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 234,00 €, gesamt 3217,00 €]. Es ändern sich der Arbeitspreis und der Grundpreis.

**[3]** Für die Preisliste Wärme Classic (ehemals Preisliste Sonderprogramm Verdichtung 2002-2004) ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Investitionskostenindex [I] zum 01.04.2019 von 105,9 [Jahresdurchschnittspreis 2017] auf 103,1 [Jahresdurchschnittspreis 2018]. Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2018 von 47,30 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2017] auf 58,02 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2018]. Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement [L] für die jeweilige Anfangsvergütung der Vergütungsgruppe B1 einschließlich Ausgleichsbetrag [Besitzstand] entsprechend der tariflichen Arbeitsstundenzahl je Monat, zurzeit 165, zum 01.04.2018 von 19,10 €/h [Monatsvergütung: 2.922,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 229,00 €, gesamt 3.151,00 €] auf 19,50 €/h [Monatsvergütung: 2.983,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 234,00 €, gesamt 3217,00 €]. Es ändern sich der Arbeitspreis und der Grundpreis

Zum 01.04.2019 treten die neuen Preislisten in Kraft.

**[4]** Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg zu den üblichen Geschäftszeiten aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Duisburg, 29. März 2019  
**Fernwärme Duisburg GmbH**



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Oper *Wältigend*  
Schauspiel *gantisch*  
Konzert *lich*  
Ballett *astisch*

THEATER  
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | [www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)